

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Erfurter Stadtrat
Herr Matthias Bärwolff
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Drucksache 2112/14 - öffentlich Unterstützung kleiner gastronomischer Einrichtungen

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolff,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie unterstützen die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsförderung kleinere gastronomische Einrichtungen?*

Grundsätzlich erfolgt eine Unterstützung der Stadt Erfurt für kleine gastronomische Einrichtungen genau wie für große Industrieunternehmen. Natürlich sind die Problemlagen in der Regel sehr verschieden. Wirtschaftsförderung im kommunalen Bereich besteht im Besonderen darin, bei auftretenden Problemen Unterstützung zur Lösungssuche zu gewähren.

Gastronomische Betriebe unterliegen unabhängig von ihrer Größe der Anzeigepflicht nach dem Thüringer Gaststättengesetz. Eine gaststättenrechtliche Erlaubnis ist nicht erforderlich. Im Rahmen von Vorsprachen in der Verwaltung bzw. bei Vornahme einer Anzeige zur Ausübung eines Gastronomiebetriebes erfolgt die Information an den Gewerbetreibenden über zu erbringende Unterlagen sowie der Hinweis auf die Einhaltung weiterer rechtlicher Vorschriften (z.B. Baurecht, Sondernutzungen) verbunden mit der Benennung der jeweiligen Fachämter und Ansprechpartner.

- 2. Welche Möglichkeiten gibt es, Konflikte zwischen Anwohnern und Gewerbetreibenden zu moderieren und Konflikte möglichst gütlich auszuräumen?*

Im Rahmen der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden erfolgt die individuelle Durchführung gemeinsamer Vororttermine unter Teilnahme der Anwohner, der Gastronomen sowie weiterer zuständiger Fachämter (z.B. Bauamt, Umwelt- und Naturschutzamt). Zielstellung hierbei ist, neben einer umfangreichen Sachverhaltsaufklärung, die Moderation von Konflikten, die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen sowie die Festlegung von Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung der Konfliktpotenziale. Nach Ablauf eines

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

festgelegten Zeitraumes erfolgt eine erneute Abstimmung über die Umsetzung der getroffenen Festlegungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein